



## Entgelte für das Schullandheim Mönchhof

gültig ab 01.01.2017

Das Schullandheim verfügt über 4 Übernachtungshäuser mit folgendem Zuschnitt:

- **Haus Berglen**                      1 x Lehrerzimmer 2 Betten mit Dusche/WC
- **Haus Ebnisee**                    2 x 4-Bett-Zimmer                    } mit Gemeinschaftswasch-
- je 28 Betten**                    3 x 6-Bett-Zimmer                    }                    räumen und WC
  
- **Haus Kappelberg**                2 x Lehrerzimmer jeweils 2 Betten mit Dusche/WC
- 30 Betten**                        2 x 4-Bett-Zimmer                    } mit Gemeinschaftswasch-
- 3 x 6-Bett-Zimmer                    }                    räumen und WC
  
- **Haus Remstal**                    2 x Lehrerzimmer jeweils 2 Betten mit Dusche/WC
- 28 Betten**                        3 x 4-Bett-Zimmer                    } mit Gemeinschaftswasch-
- 2 x 6-Bett-Zimmer                    }                    räumen und WC

Die Häuser werden jeweils als Einheit für eine Gruppe vermietet. Hinzu kommt dann noch die Verpflegung, die pro Person berechnet wird. Gemeinschafts- und Schulungsräume werden in Absprache mit dem Hausverwalter entsprechend der Gruppengröße entgeltfrei zur Verfügung gestellt

### 1. Übernachtung

#### Entgelt pro Übernachtungshaus

#### Haus Berglen Haus Ebnisee

#### Haus Kappelberg Haus Remstal

- |   |       |         |
|---|-------|---------|
| - Gruppe aus dem Rems-Murr-Kreis  |       |         |
| bis zu 24 Personen pauschal pro Nacht   | 240 € | 260 €   |
| - Auswärtige Gruppen  |       |         |
| bis zu 24 Personen pauschal pro Nacht   | 340 € | 360 €   |
| - Zuschlag ab der 25. Person im Haus pro Person und Nacht                               |       | 10,00 € |
| - Zuschlag für Bettwäsche einmalig pro Bett   |       | 6,50 €  |
| - Zuschlag für einen Kurzaufenthalt von nur einer Nacht 50% auf den Übernachtungspreis. |       |         |

**2. Verpflegung**

	<u>Gruppen bis zur 4. Klasse</u>	<u>Sonstige Gruppen</u>
Frühstück	4,00 €	5,50 €
Mittagessen	6,00 €	8,00 €
Abendessen	5,00 €	6,50 €
Zusätzliche Angebote:		
Lunchpaket	5,00 €	6,50 €
Nachmittagskaffee m. Gebäck	4,00 €	4,00 €
Tasse Kaffee	1,00 €	1,00 €
Brezel	1,00 €	1,00 €
Butterbrezel	1,50 €	1,50 €

**3. Tagesseminare / Tagesveranstaltungen**

Seminargebäude ganz	250 € pro Tag
Schulungsraum einzeln	100 € pro Tag
Seminarverpflegung	Preis je nach Umfang und Art
Blockhütte	180 € bis zu 6 Stunden
Blockhütte	240 € über 6 Stunden

**4. Ausfallentschädigung**

Die Ausfallentschädigung bei Stornierung oder Minderbelegung (Nichtnutzung einzelner gebuchter Häuser) weniger als 3 Monate vor dem bereits schriftlich vereinbarten Aufenthalt beträgt **50% des Übernachtungspreises**.

Bei nicht gemeldeter Unterschreitung der Personenzahl für die Verpflegung wird für die Fehlpersonen das Entgelt für das 1. Mittagessen berechnet.

Die Entgelte wurden vom Kreistag am 19.12.2016 beschlossen.

Stand der Übersicht mit redaktionellen Ergänzungen: März 2018

**Beratungs- und Buchungstelefon:**

Herr Kugler Schullandheim Mönchhof  
07184 – 937070  
www.schullandheim-moenchhof.de

falls nicht erreichbar:  
Herr Weger, Landratsamt Rems-Murr-Kreis  
Tel. 07151 – 501 1104

## **Bedingungen für Aufenthalte im Schullandheim Mönchhof**

### **1. Hausordnung**

Die Hausordnung, die als Anlage beigefügt ist, ist für alle Gäste des Schullandheimes verbindlich. Der Aufenthalt hat Erziehungs-, Ausbildungs- und Fortbildungszwecken oder der Verbesserung des Eltern-Kind-Verhältnisses zu dienen.

### **2. Zahlungsfälligkeit**

Die Rechnung für Ihren Schullandheimaufenthalt ist innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt auf das Konto der Landkreiskasse zu überweisen.

### **3. Vorauszahlung**

Für Aufenthalte, die voraussichtlich mehr als 1.000,-- € kosten, wird eine Vorauszahlung in Höhe von 50 % der Kosten erhoben. Dieser Betrag ist vier Wochen vor Beginn des Aufenthaltes fällig und auf das umseitig angegebene Konto der Landkreiskasse **unter Nennung der Nummer des Belegungsvertrages** zu zahlen.

### **4. Ausfallentschädigung bei Rücktritt bzw. Minderbelegung**

Ein kostenfreier Rücktritt ist grundsätzlich nur bis drei Monate vor Beginn des Aufenthaltes möglich.

Die Ausfallentschädigung bei Stornierung weniger als 3 Monate vor dem bereits schriftlich vereinbarten Aufenthalt beträgt 50% des Übernachtungspreises.

Bei der Minderbelegung, d.h. der Nichtnutzung einzelner der gebuchten Häuser, werden für diese ebenfalls 50% Ausfallentschädigung berechnet, die benutzten Häuser werden entsprechend der Belegung abgerechnet.

### **5. Minderbelegung bei der Verpflegung**

Bei nicht gemeldeter Unterschreitung der Personenzahl für die Verpflegung wird für die Fehlpersonen das Entgelt für das 1. Mittagessen berechnet.

### **6. Freiplätze**

Bitte haben Sie Verständnis, dass bei den knapp kalkulierten Entgelten keine Freiplätze zur Verfügung gestellt werden können.